



Juni 2019

Gute Anmeldezahlen zum kommenden Schuljahr / Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation

Der Schulstrukturwandel in unserem Regierungsbezirk ist weitestgehend abgeschlossen. Von den aktuell noch 51 bestehenden Realschulen verbleiben langfristig gesichert in OWL noch 41. Diese konnten in den sechs Landkreisen und der Stadt Bielefeld die bereits in der Regel guten Anmeldezahlen des letzten Jahres bei einer Übergangsquote von insgesamt über 20% zum kommenden Schuljahr 2019/2020 vielerorts noch einmal deutlich steigern.

Diese erfreuliche Entwicklung kann sicherlich als ausdrückliche Anerkennung der guten qualitativen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort gewertet werden.

Seit langem fordert der Personalrat im Bezirk und im Land eine Beendigung der Ungleichbehandlung unserer Schulform, insbesondere bezüglich der Pflichtstundenzahl und der Relation „Schülerinnen und Schüler je Stelle“. Ein erster kleiner Erfolg der Bemühungen stellt die Absenkung dieser Relation von 20,94 auf 20,19 zum 01.08.2019 dar (siehe Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2019/2020). Die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Realschulen von 28 auf 27 wurde mit dem Haushalt 2019 somit vollständig in die Relation "Schülerinnen und Schüler je Stelle" eingerechnet. Da allerdings beispielsweise die Relation in der Sekundarschule 16,27 beträgt, gilt es auf weitere Verbesserungen zu drängen.

Gemeinschaftliche Besprechung des Personalrates mit der Dienststelle (gemäß §63 LPVG)

Am 16.05.2019 fand die Gemeinschaftliche Besprechung des Personalrates für Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen im Bezirk Detmold mit der Regierungspräsidentin Frau Thomann-Stahl, dem Schulabteilungsleiter Herrn Uhlich und den für uns zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten statt. Besprochen wurden folgende Themen:

SITUATION AN DEN REALSCHULEN Die Regierungspräsidentin erkennt die Problemlagen in der Realschule an. Die Arbeitsbelastungen ergeben sich u.a. durch eine steigende Heterogenität der Schülerschaft, durch fehlende Lehrkräfte und die Betreuung von immer mehr Praktikant*innen und Seiteneinsteiger*innen. Sie bestätigt die Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Schulformen, betont allerdings, dass Angleichungen Zeit, Mehrheiten in der Landespolitik und finanzielle Mittel voraussetzen. Die S-L-Relation werde für die Realschulen von 20,94 auf 20,19 zum Sommer gesenkt.

INKLUSION Nach intensiver Diskussion über die Belastungen, den Personalmangel und die Umsetzungsschwierigkeiten der Inklusion unter den bestehenden Rahmenbedingungen bleibt abschließend nur die Zusage der Dezernenten, die Ausbildung nach VOBASOF nach besten Möglichkeiten zu unterstützen.

Vorsitzender:

Peter Römer

(p) 05741 / 805804
(Fax) 05741 / 805695
peter_roemer@gmx.de

1. Stellvertreter:

Jürgen Dolata

(p) 05241 / 24878
dolata.de@yahoo.de

2. Stellvertreterin:

Kristina Symann

(p) 05246 / 8296158
(d) 05241 / 50526010
kristina@symann.de

Elisabeth Grote

(p) 0571 / 58519

Christoph Kramm

(p) 05251 / 740553

Achim Kuhlmann

(p) 05201 / 662896

Elmar Miller

(p) 05271 / 698894

Christoph Mürer

(p) 0521 / 5214409

Sandra Pepmeier

(p) 05223 / 4911395

Astrid Pradella

(p) 05202 / 80585

Dietlind Schachtsiek

(p) 05241 / 2239920

Andreas Schleef

(p) 05731 / 27498

Elena Schulz

(p) 0151 / 15518845

Anett Simon

(p) 05251 / 2840660

Tatjana Weiß

(p) 0521 / 122613

Vertrauensperson f.

alle Lehrkräfte mit

Schwerbehinderung

Silvia Rolfes

(p) 05733 / 880359

SEITENEINSTEIGER*INNEN UND BEFRISTUNGEN Diese Kolleginnen und Kollegen unterrichten ohne Staatsexamen (evtl. mit Pädagogischer Einführung) oder befinden sich in einer Ausbildung nach OBAS / VOBASOF). Befristet Beschäftigte (Vertretungsstellen) werden zunehmend mit Bewerber*innen besetzt, die keine pädagogisch affine Ausbildung haben. In diesen Fällen kann es zeitweise zu einer Mehrbelastung der anderen Lehrkräfte führen. Die Verantwortung für eine sinnvolle Einstellung liegt nach Aussage der Vertreter*innen der Dienststelle bei der Schulleitung,

Rückkehr aus Elternzeit – Wohnortnahe Unterbringung bereits nach 8 Monaten möglich

Aufgrund einer Änderung des Versetzungserlasses durch das MSB hat nun jede Lehrkraft bei einer Rückkehr aus der Elternzeit bereits nach 8 Monaten einen Anspruch auf wohnortnahe Unterbringung/Versetzung, sofern dies gewünscht ist. Die Lehrkraft entscheidet selber, ob die Mutterschutzfrist in die Zeiten der Beurlaubung mit eingerechnet werden soll. Entscheidet sie sich für die Einrechnung der Mutterschutzfrist, so könnte sie beispielsweise bereits 6,5 Monate nach der Geburt wohnortnah versetzt werden. Entscheidet sie sich dagegen, beginnt die Berechnung der 8-Monatsfrist mit Beendigung der nachgeburtlichen Schutzfrist und dem Beginn der Elternzeit. Sollte stattdessen die Rückkehr an die alte Schule gewünscht sein, ist auch das möglich, sofern die Beurlaubung nach der Geburt des Kindes nicht länger als ein Jahr dauert.

Krankschreibung vor den Ferien – Hinweise für Tarifbeschäftigte

Tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen, die krankgeschrieben sind, sollten, wenn sie zu Beginn und in den Schulferien gesunden und nicht mehr krankgeschrieben sind, die Schulleitung darüber informieren, damit diese der Bezirksregierung mitteilt, dass die Lehrkraft wieder arbeitsfähig ist. Besonders dann, wenn die Erkrankung länger andauerte und mit den Ferien der Zeitraum von 6 Wochen, nach dem nur noch Krankengeld gezahlt würde, überschritten wäre. Wenn die Anzeige über das Ende der Krankschreibung nicht erfolgt, geht die Bezirksregierung davon aus, dass die Krankheit andauert und es kann zum Ausfall der Bezüge kommen. Tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen sollten ebenfalls bedenken, dass sie sich auch während der Schulferien krankmelden müssen.

Termine * Termine * Termine * Termin * Termine * Termine * Termine

- Sollten Sie einen **Versetzungsantrag** stellen wollen, gelten folgende Fristen:
Versetzung innerhalb Nordrhein-Westfalens (auch bei Versetzungswunsch nach einer Jahresfreistellung) zum 01.08.2020: Antragsschluss 15.12.2019
Versetzung bundesweit zum 01.08.2020: Antragsschluss 31.01.2020
Bei der Rückkehr aus Elternzeit gelten besondere Fristen. Weitere Informationen dazu und zu dem Versetzungsverfahren überhaupt finden Sie unter www.oliver.nrw.de
- Am Donnerstag, dem 21. November 2019, findet ab 13 Uhr die **Personalversammlung für alle Beschäftigten an RS** im Bezirk Detmold statt. Merken Sie sich diesen Termin bitte schon einmal im Kalender vor.

Der Personalrat für Realschulen wünscht Ihnen erholsame Sommerferien!

